

19. Februar 2025 / Ausgabe Nr. 2025-008

Rentenphase WWK Premium FondsRente 2.0 (Tarif FV25 – 3. Schicht) Rentenphase WWK Premium FondsRente Kids 2.0 (Tarif FV25 Kids)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die neue WWK Premium FondsRente 2.0 (Tarif FV25) Schicht 3, die im Oktober 2024 eingeführt wurde, haben wir die Rentenphase Invest neu gestaltet. Hierzu zählen die erweiterte Investitionsmöglichkeit in Fonds und der CashPlan. Vertiefend zu den Webinaren im Rahmen der Einführung und dem bekannten Bedingungswerk finden Sie im Folgenden Erläuterungen zur Rentenphase der neuen Tarife.

Der Kunde bleibt in seiner Entscheidung für ein Rentenbezugsmodell flexibel bis zum Renteneintritt. Erst zu diesem Zeitpunkt entscheidet er sich für eines der beiden Modelle, die ihm angeboten werden: Für die Rentenphase Klassik oder für die Rentenphase Invest.

1. Die Rentenphase Klassik

Die Rentenphase Klassik wurde nicht verändert. Wählt der Kunde die Rentenphase Klassik, so wird sein Rentenskapital zu Renteneintritt in die konventionelle Anlage übertragen. Daraus zahlt die WWK dem Kunden eine lebenslange Rente (Leibrente), deren Höhe nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mithilfe des garantierten Rentenfaktors ermittelt wird. Wird eine Mindestrente von 25 € nicht erreicht, wird der Vertrag kapitalisiert. Mögliche Hochrechnungswerte für die Höhe der Leibrente sind dem Versorgungsvorschlag zu entnehmen. Sofern eine Hinterbliebenenabsicherung in der Rentenphase gewünscht ist, kann der Kunde entscheiden zwischen einer individuellen Rentengarantiezeit oder einer Kapitalleistung bei Tod (Restkapitalisierung).

2. Die neue Rentenphase Invest

2.1. Wie wird das Kapital investiert?

Wählt der Kunde die neue Rentenphase Invest, wird sein Rentenskapital aufgeteilt in eine konventionelle Anlage und Fondsanlage.

2.1.1. Konventionelle Anlage

Wie in der Rentenphase Klassik zahlt die WWK dem Kunden eine lebenslange Rente (Leibrente) aus der konventionellen Anlage, deren Höhe nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels des garantierten Rentenfaktors ermittelt wird. Die branchenübliche Mindestrente von 25 € muss auch hier erreicht werden und kann je nach Investitionshöhe in die konventionelle Anlage auch höher gewählt werden. Das gesamte Rentenskapital, das nicht zur Darstellung der Leibrente in der gewünschten Höhe verwendet wird, verbleibt in der freien Fondsanlage und partizipiert in der Renten-

phase weiterhin an den Chancen des Kapitalmarktes.

2.1.2. Fondsanlage

Für den Teil des Kapitals, der in der freien Fondsanlage verbleibt, stehen dem Kunden auch in der Rentenphase alle Anlagemöglichkeiten des Tarifs offen (Fondsuniversum). Fondswechsel sind in der Rentenphase ebenso möglich wie flexible Kapitalentnahmen. Die Fondsanlage endet spätestens am Jahrestag des Renteneintritts, an dem die versicherte Person das Alter von 90 erreicht hat. Zu diesem Zeitpunkt wird das in der Fondsanlage verbliebene Kapital in die konventionelle Anlage (Punkt 2.1.1.) umgeschichtet und in Form einer Leibrente verrentet. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen dem Kunden vier alternative Wege offen, von seinem Fondskapital zu profitieren:

(a) Wahl der Rentenoptimierer

Der Kunde erhöht seine Leibrente, indem Kapital aus der Fondsanlage (2.1.2.) in die konventionelle Anlage (2.1.1.) umgeschichtet wird. Dazu stehen ihm folgende Mechanismen (Rentenoptimierer) zur Wahl:

> Der **intervallabhängige Rentenoptimierer** schichtet das Fondsguthaben innerhalb eines frei wählbaren Zeitraums komplett um. Der jährliche Umschichtungsbetrag hängt dabei von der Restlaufzeit des Fondsinvestments ab. In Abhängigkeit von der Restlaufzeit ($1/\text{Restlaufzeit}$ in Jahren) des Optimierers wird ein Prozentteil der Fondsanteile zu jedem Jahrestag des Renteneintritts verkauft und umgeschichtet.

> der **betragsabhängige Rentenoptimierer** schichtet zu jedem Jahrestag des Renteneintritts einen Geldbetrag um, der vom Kunden frei festgelegt werden kann.

> der **performanceabhängige Rentenoptimierer** schichtet zu jedem Jahrestag des Renteneintritts die erzielten Kursgewinne um.

Eine Umschichtung aus der konventionellen Anlage zurück in die freie Fondsanlage ist nicht vorgesehen.

(b) individuelle Anlageverwaltung

Bei der individuellen Anlageverwaltung wird einmalig am gewünschten Monatsersten, der selbst wählbare Betrag von der Fondsanlage in die konventionelle Anlage umgeschichtet. Der umzuschichtende Betrag muss mindestens 500 € sein.

Eine Umschichtung aus der konventionellen Anlage zurück in die freie Fondsanlage ist nicht vorgesehen.

(c) CashPlan (Auszahlplan)

Der Kunde kann regelmäßige, monatliche Auszahlungen aus seiner Fondsanlage vereinbaren, deren Höhe er flexibel festlegt, sofern die monatliche Mindestauszahlungshöhe von 25 € nicht unterschritten wird.

> Der CashPlan kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsersten ein- und ausgeschlossen werden.

> Die Auszahlungen aus dem CashPlan enden spätestens, wenn die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter von 90 Jahren erreicht. Zu diesem Zeitpunkt wird das in der Fondsanlage verbliebene Kapital in die konventionelle Anlage (Punkt 2.1.) umgeschichtet und in Form einer Leibrente verrentet.

> Ist die Fondsanlage bereits vorher aufgebraucht, endet die Leistung aus dem CashPlan automatisch.

> Ausblick: Hochrechnungen CashPlan

Zur vertrieblichen Argumentation ist eine Hochrechnung für den CashPlan im Versorgungsvorschlag vorgesehen. Dabei soll die Höhe der monatlichen Auszahlung ab Rentenbeginn gezeigt werden, die sich bei einer angenommenen Wertentwicklung von 6 % p.a. ergäbe, sodass auch nach Ende des CashPlans (ab dem 90. Lebensjahr) bis zum Lebensende eine Leibrente in unveränderter Höhe fortgezahlt wird. Auch diesen Betrag kann der Kunde als Entnahmebetrag bei Renteneintritt festlegen lassen. Die Hochrechnung eines CashPlans ist gesetzlich nicht verpflichtend – der Zeitpunkt der Umsetzung ist aktuell offen.

(d) Größtmögliche Partizipation an den Chancen des Kapitalmarktes

Wählt der Kunde weder CashPlan noch Rentenoptimierer, verbleibt der Teil des Rentenkapitals, der nicht in der konventionellen Anlage liegt, vollständig in der Fondsanlage. Der Kunde gestaltet die Fondsanlage im Rahmen des Fondsuniversums flexibel gemäß seinen Präferenzen und nutzt so die Chancen des Kapitalmarktes zum Vermögensaufbau auch in der Rentenphase im größtmöglichen Maß für sich. Eine einmalige Umschichtung mittels der individuellen Anlageverwaltung ist jederzeit möglich.

Ein gleichzeitiger Einschluss eines Rentenoptimierers und eines CashPlans ist nicht möglich.

2.2. Welche Modelle bietet die Rentenphase Invest für die Hinterbliebenenvorsorge?

Sofern eine Hinterbliebenenabsicherung in der Rentenphase gewünscht ist, kann sich der Kunde für den Teil in der konventionellen Anlage zwischen einer individuellen Rentengarantiezeit oder einer Kapitalleistung bei Tod (Restkapitalisierung) entscheiden. Vorhandene Fondsanteile werden im Todesfall zu 100 % ausgezahlt.

2.3. Für welche Tarife wird die modifizierte Rentenphase Invest angeboten?

Die neue Rentenphase Invest inklusive CashPlan wird für die private fondsgebundene Vorsorge ohne Garantie (Schicht 3: FV25, FV25 Kids) angeboten. Aus rechtlichen und regulatorischen Gründen ist ein Angebot in den Vorsorgeschichten 1 und 2 nicht vorgesehen.

Die Bedingungswerke der älteren Tarifserien FV22/FV23 (Schicht 3) beinhalten die neue Rentenphase Invest nicht. Trotzdem stellen wir auch diesen Kunden die neue Rentenphase Invest bei Rentenbeginn zur Wahl. Mit einem Anschreiben erhält der Kunde vor Renteneintritt Erläuterungen sowie den entsprechenden Bedingungstext. Entscheidet sich der Kunde für die neue Rentenphase Invest, bestätigt er mit seiner Unterschrift die Anerkennung dieser Bedingungen und legt gleichzeitig erforderliche Parameter **für seinen** Vertrag fest (Aufteilung des Rentenkapitals; Höhe der monatlichen Auszahlung (CashPlan), etc.).

2.4. Welche Kosten entstehen im Rahmen der Rentenphase Invest?

(Vgl. dazu auch die vorvertraglichen Informationen bzw. die Gebührenübersicht)

- Für eine Vorverlegung des Rentenbeginns in der Grundphase entsteht eine Gebühr von 90 €.
- Für die Einrichtung eines CashPlans fällt eine Gebühr von 90 € an. Die Gebühr entfällt, wenn der CashPlan direkt beim Rentenübergang vereinbart wird.
- Eine Anpassung des Auszahlungsbetrags und der Ausschluss des CashPlans ist kostenfrei.
- Auszahlungen im Rahmen des CashPlan sind kostenfrei.
- Für eine individuelle Auszahlung aus dem Fondsvermögen entsteht eine Gebühr von 90 €.
- Rentenoptimierer sind kostenfrei.

- Eine individuelle Umschichtung (individuelle Anlageverwaltung) aus dem Fondsvermögen in das konventionelle Vermögen verursacht Verwaltungskosten in Höhe von 40 €.
- Eine Änderung der Fondsanlage (Switch) ist kostenfrei.
- Für die Fondsanlage innerhalb der Rentenphase Invest fallen wie in der Ansparzeit Kosten (und Überschüsse inkl. Kickbacks) gemäß den im Angebot vereinbarten Kostensätzen an.

2.5. Wie wird die Rentenphase Invest steuerlich behandelt?

- Steuerlich wird eine gezahlte **Leibrente** in der Rentenphase Invest ebenso behandelt wie in der Rentenphase Klassik. Der steuerpflichtige Teil der Rente bemisst sich anhand des Ertragsanteils, der vom Alter des Rentenberechtigten zu Rentenbeginn abhängt. Der Ertragsanteil der Rentenzahlung ist mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.

Entstehen Teile der Rente erst zu einem späteren Zeitpunkt durch Umschichtungen aus der Fondsanlage in die konventionelle Anlage (Rentenoptimierer/ manuelle Umschichtungen), ist das Alter des Rentenberechtigten zum Termin der Umschichtung entscheidend für die Höhe des Ertragsanteils. Jeder Rententeil hat daher einen anderen Ertragsanteil.

- **Auszahlungen aus dem CashPlan** werden steuerlich behandelt wie Teilauszahlungen. Auf die erwirtschafteten Erträge fällt Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer an. Das Halbeinkünfteverfahren findet Anwendung, wenn die Bedingungen für die hälftige Besteuerung zum Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung erfüllt sind (sog. „12/62-Regelung“):
 - (a) Der Steuerpflichtige muss mindestens 62 Jahre alt sein und
 - (b) der Vertrag muss zum Zeitpunkt der Auszahlung 12 Jahre bestanden haben.

Die anfallenden Steuern werden bei jeder Zahlung vom Auszahlungsbetrag abgezogen und an das Finanzamt abgeführt.

Alle im Rahmen des CashPlans entstandenen Kapitalerträge und abgeführte Steuern weisen wir einmal im Jahr gesammelt in einer Steuerbescheinigung aus. Im Rahmen der Einkommensteuererklärung können gegebenenfalls zu viel abgeführte Steuern erstattet werden. Bei Auszahlungen aus dem CashPlan werden Freistellungsaufträge nicht berücksichtigt.

Informationen zur Besteuerung der Renten sowie zur individuellen steuerlichen Situation erhalten Ihre Kunden von ihrem Steuerberater.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg mit der Produktfamilie WWK Premium FondsRente 2.0.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bereich Marketing